

Familiennachzugsgesuch

für Familienangehörige von Personen aus Drittstaaten

Stand: 28.03.2025

Das Gesuch gilt auch für den Nachzug von gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partnern/Partnerinnen.

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Name Vorname

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Adresse PLZ / Ort

E-Mail-Adresse Tel. Nr.

Kant. Ref. Nr. SO Art der Bewilligung C B L F

Familienangehörige (bei Platzmangel separates Blatt beilegen)

Ehegatte / Ehegattin

Nachzug in die Schweiz gewünscht
 nein ja, per

Name Vorname

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Heiratsdatum und -ort

Aktueller Aufenthaltsort Schweiz Ausland Einreisedatum
 genaue Adresse

Muttersprache weitere Sprachen

Hat der Ehegatte Kinder? nein ja
 (gemeinsame oder aus früheren Beziehungen, ungeachtet der Sorgerechtssituation)

Sofern der Nachzug dieser Kinder nicht gewünscht (z.B. Verbleib im Ausland) oder nicht nötig (z.B. Schweizer Bürger) ist, geben Sie die Personalien dieser Kinder an:

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
.....
.....
.....

➔ Sofern der Nachzug der Kinder in die Schweiz geplant ist, füllen Sie bitte alle verlangten Angaben vollständig aus.

gemeinsames Kind

Kind aus einer früheren Beziehung

Nachzug in die Schweiz
 ja, per

Name Vorname

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum.....

Staatsangehörigkeit Zivilstand

Aktueller Aufenthaltsort Schweiz Ausland Einreisedatum
 genaue Adresse

Betreuungsperson des Kindes im Ausland Vater Mutter
 Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits
 andere

Muttersprache weitere Sprachen

gemeinsames Kind

Kind aus einer früheren Beziehung

Nachzug in die Schweiz

ja, per

Name Vorname

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum.....

Staatsangehörigkeit Zivilstand

Aktueller Aufenthaltsort Schweiz Einreisedatum

Ausland genaue Adresse

Betreuungsperson des Kindes im Ausland Vater Mutter

Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits

andere

Muttersprache weitere Sprachen

gemeinsames Kind

Kind aus einer früheren Beziehung

Nachzug in die Schweiz

ja, per

Name Vorname

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum.....

Staatsangehörigkeit Zivilstand

Aktueller Aufenthaltsort Schweiz Einreisedatum

Ausland genaue Adresse

Betreuungsperson des Kindes im Ausland Vater Mutter

Grosseltern väterlicherseits Grosseltern mütterlicherseits

andere

Muttersprache weitere Sprachen

Andere Familienangehörige, deren Nachzug in die Schweiz gewünscht ist

Mutter

Vater

andere*

Nachzug in die Schweiz gewünscht

per

Name Vorname

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum.....

Staatsangehörigkeit Zivilstand

Aktueller Aufenthaltsort Schweiz Einreisedatum

Ausland genaue Adresse

*Verwandtschaftsgrad

Weitere Angaben

Wohnung / Unterkunft

Leben noch weitere Personen in Ihrem Haushalt? Wenn ja, bitte Name, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis der Person/en angeben

nein ja

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der nachziehenden Person/en in der Wohnung leben werden

..... Personen

Finanzielle Verhältnisse

Monatliches Nettoeinkommen CHF

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen (EL)? nein ja, monatlich CHF

Wurden oder werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt? nein ja, monatlich CHF

Haben Sie Schulden? nein ja, in Höhe von CHF

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

Dokumente des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

- Eheurkunde im Original mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung, einzureichen via zuständige Schweizer Vertretung im Ausland, sofern die Heirat in einem Drittstaat erfolgte
- Familienausweis der Schweiz, wenn die Ehe in der Schweiz geschlossen oder die im Ausland geschlossene Ehe im Zivilstandsregister der Schweiz eingetragen wurde
- sämtliche Scheidungsurteile (ausländischen Scheidungsurteile sind mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen), sofern bereits verheiratet gewesen
- Kopie des aktuellen Arbeitsvertrages
- Einkommensbelege (Lohnabrechnungen, Rentenbescheinigung, EL-Abrechnungen usw.) der letzten vier Monate
- bei selbständiger Erwerbstätigkeit der gesuchstellenden Person: Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre der eigenen Unternehmung sowie aktueller Bankauszug des Firmenkontos
- Vermögensnachweise (aktuelle Kontoauszüge)
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister des aktuellen Wohnortes sowie aller weiteren Wohnorte in der Schweiz der letzten drei Jahre (die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein)
- Bestätigung der zuständigen Sozialregion des aktuellen Wohnortes sowie aller weiteren Wohnorte in der Schweiz der letzten drei Jahre über den Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe (bei einem Bezug inkl. Angabe des Zeitraumes und der Höhe)
- Kopie des Mietvertrags oder Nachweis des Wohneigentums (z.B. Kaufvertrag) inkl. der Grundrisspläne und der Hypothekarzins- und Amortisationsabrechnung
- letzte Nebenkostenabrechnung
- bei Mietverhältnis: schriftliches Einverständnis des Vermieters, dass alle nachzuziehenden Personen im Falle einer Bewilligung bei Ihnen wohnen können
- Kopie Ihrer Krankenkassenpolice (Grund- und Zusatzversicherung inkl. Franchise/Selbstbehalt)
- Offerte für eine Krankenkassenpolice für alle nachzuziehenden Personen (Grund- und Zusatzversicherung inkl. Franchise/Selbstbehalt)
- falls vorhanden: Bestätigung der Ausgleichskasse der individuellen Prämienverbilligung Ihrer Krankenversicherungsprämie (IPV)
- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung (Staats- und Bundessteuer) und der letzten Gemeindesteuerrechnung, sofern Sie nicht quellensteuerpflichtig sind
- Kopien sämtlicher Kredit- und Leasingverträge
- Kopie des Zug- bzw. Busabonnements (sofern Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren)

Dokumente der nachzuziehenden Person/en

(*) Drittstaatsangehörige, die für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz der Visumpflicht unterstehen, müssen die mit (*) gekennzeichneten Dokumente zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung via zuständige Schweizer Vertretung im Ausland einreichen. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der zuständigen Schweizer Vertretung, in welcher Form die Dokumente einzureichen sind.

- Kopie des gültigen Reisepasses (bei EU-/EFTA-Bürgern auch Kopie der gültigen ID-Karte möglich)
- bei Drittstaatsangehörigen falls vorhanden: Kopie einer gültigen Aufenthaltsbewilligung eines Schengen-Mitgliedstaates
- sämtliche Scheidungsurteile (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung, sofern bereits verheiratet gewesen
- aktuelle Strafregisterauszüge der Wohnorte der letzten drei Jahre (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung (die Auszüge dürfen nicht älter als 6 Monate sein)

- Geburtsurkunden sämtlicher nachziehender Kinder (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
- Nachzug von Kindern, deren Eltern getrennt leben oder geschieden sind: gerichtlicher oder behördlicher Sorgerechtsnachweis (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge ist zusätzlich eine notariell beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils betr. Übersiedlung des Kindes in die Schweiz (*) mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung einzureichen.
- falls vorhanden: anerkanntes Sprachzertifikat mind. Deutsch Niveau A1 mündlich (telc, Goethe, fide, TestDaF, ÖSD)
- falls vorhanden: Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung der nachziehenden Person in der Schweiz (Angabe mit Pensum, Brutto- und Nettolohn, Angabe über 13. Monatslohn)

Eintragung der Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister

Sämtliche Schweizer Bürger sowie ausländische Personen, welche bereits im Zivilstandsregister der Schweiz eingetragen sind (z.B. aufgrund einer früheren Heirat), müssen ihre im Ausland geschlossene Heirat im Zivilstandsregister der Schweiz eintragen lassen. Für die Eintragung wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige kantonale Zivilstandsaufsicht. Bitte beachten Sie, dass Ihr Familiennachzugsgesuch erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die Eintragung im schweizerischen Zivilstandsregister (falls nötig) erfolgt ist und der Familienausweis bei uns eingereicht wurde.

Visumantrag

Drittstaatsangehörige, welche nicht im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Visums eines Schengen-Mitgliedstaates sind, müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz (mehr als 90 Tage) bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen. Dies betrifft auch Drittstaatsangehörige, die bei einem kurzfristigen Aufenthalt von max. 90 Tagen nicht der Visumpflicht unterliegen (Art. 9 VEV). Bitte erkundigen Sie sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Auslandvertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht?

Gebühren

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 50.00 bis CHF 1'500.00 erhoben werden (§52 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

Begründung des Gesuches

○ siehe Beiblatt

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er / Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Ort und Datum.....

Unterschrift Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.

Bemerkungen der Wohngemeinde

.....

.....

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift und Stempel der Wohngemeinde